

Kühl kalkuliert

Klimapezialist Christian Eger setzt auf Innovation und perfekten Service



Wer im eigenen Auto schon lange die Vorzüge einer Klimaanlage genießt, möchte angenehme Temperaturen an heißen Sommertagen auch zuhause und im Büro nicht mehr missen. Diese Erfahrung hat das Unternehmen Hörtners & Fischer in den vergangenen Jahren verstärkt gemacht – und entsprechend reagiert. „Wir haben uns darauf konzentriert, dieses Angebotssegment gezielt auszubauen“, sagt der geschäftsführende Gesellschafter Christian Eger. Das Traditionsunternehmen aus Konstanz hatte der 36-Jährige 1999 vom Geschäftspartner Josef Hörtners und seinem Mitinhaber Franz Fischer übernommen und seither kontinuierlich das Wachstum der Firma vorangetrieben.

„Die Konkurrenz am Markt ist hart, da ist es unumgänglich, stets mit Innovationen aufzuwarten und den Kunden den perfekten Service zu bieten“, erklärt Diplomingenieur Eger.

Das Konzept ist aufgegangen: 25 Mitarbeiter, darunter vier Auszubildende, zählt das Unternehmen. Es untergliedert sich in den Anlagenbau im Gewerbe- und Industriebereich und in die Servicegesellschaft HFKS, die Lüftungs- und Klimageräte in Privathaushalten und Ladengeschäften einbaut und darüber hinaus sämtliche Wartungsarbeiten ausführt. In der Bodenseeregion ist Hörtners & Fischer führend in der Branche. Auf den Spezialisten in Sachen Klima- und Lüftungstechnik verlassen

sich auch Kupprion Immobilien und die Rosenegg Wohnbau GmbH seit vielen Jahren. Erfolgreiche Gemeinschaftsprojekte sind beispielsweise das Postareal Singen, das Byk Gulden Areal in Konstanz sowie die Alte Post in Radolfzell. Doch auf seinen Erfolgen ruht sich Christian Eger nicht gerne aus: „Wir bei Hörtners & Fischer sind stets offen für neue Themen und Innovationen in unserem Metier.“



Hörtners & Fischer GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 6a · 78467 Konstanz
Fon: 07531.94237-30

+++TIPPS+++TIPPS+++TIPPS+++

Die Mär vom geeigneten Nachmieter

Sie wollen heiraten, müssen die Stadt aus beruflichen Gründen wechseln oder erwarten Familienzuwachs? Gründe wie diese hat die Rechtsprechung als berechtigtes Interesse gewertet, um vorzeitig aus einem Mietverhältnis entlassen zu werden. Wer jedoch glaubt, er müsse seinem Vermieter nur drei Nachmieter präsentieren, um ein Mietvertragsverhältnis früher beenden zu können, irrt mitunter gewaltig. Das gilt zwar in Einzelfällen – vorausgesetzt, der präsentierte Nachmieter ist geeignet und zumutbar. Aber wer als solcher anerkannt wird, ist nicht selten strittig. So war laut einem Urteil des Landgerichts Hildesheim vom 3. Juni 2005 eine Familie mit zwei kleinen Kindern als Nachmieter für eine Obergeschosswohnung nicht geeignet. Der Grund: In der Wohnung lebte bisher ein alleinstehender Mieter, zeitweise teilte er die Wohnung mit seiner erwachsenen Tochter. In der Wohnung darunter lebte die Vermieterin, eine ältere Dame. Ihr könne eine Familie mit Kleinkindern nicht mehr zugemutet werden, hieß es in der Urteilsbegründung. Das Mietverhältnis blieb daraufhin bestehen.

Nicht immer ein Grund für Mietminderung: lästiger Baulärm.

Baulärm ist für die Bewohner in der Nachbarschaft meist lästig, kann mitunter sogar zermürbend sein. Betroffen sind nicht selten Wohngebiete, die an Ausfallstraßen oder ähnlich große Verkehrsadern grenzen.

Denn dort fallen häufig große Bauprojekte an. Ein Grund für Mietminderung ist diese Form von Lärmbelästigung allerdings nicht, entschied das Amtsgericht Frankfurt/Main am 23. September 2004. Zwar mindere Baulärm die Lebensqualität. Jedoch müsse ein Mieter, der eine Wohnung im weiteren Umfeld einer größeren Verkehrsader anmietet, mit solch einer Beeinträchtigung rechnen, vor allem wenn diese Bauprojekte seit Jahren „ortsüblich“ seien.

Ein Tipp für Vermieter: Weisen Sie bei Vertragsabschluss bereits auf Bautätigkeiten hin, schließen Sie das Mietminderungsrecht von vornherein aus.

Vom allgemeinen Lebensrisiko eines Mieters

Eine saftige Heizkostenabrechnung quält Sie? Auf den Vermieter können Sie einen Teil davon in Form einer Mietminderung allerdings nicht abwälzen. Selbst wenn die Wohnung über, neben oder unter Ihnen leer steht. Denn als Mieter haben Sie keinen Anspruch darauf, dass alle Parteien eines Hauses vermietet und bewohnt sein müssen, entschied das Amtsgericht Frankfurt/Main im November 2004. Vielmehr gehöre dieser Umstand zum persönlichen „Lebensrisiko eines Mieters“. Ein Leerstand in einem Haus stelle keine Beeinträchtigung des Gebrauchs der angemieteten Wohnung dar, hieß es in der Urteilsbegründung.

Schluss mit insolventen Mietern

Hier kommt der Vermietungsservice vom Profi.

Sie haben eine leerstehende Wohnung? Dann haben wir den passenden Vermietungs-Service dazu. Und dieser beinhaltet ein Rundumpaket, mit dem Sie sich absolut wohlfühlen werden.



Versprochen. Und das Ganze kostet Sie nur Ihr Vertrauen in Kupprion Immobilien.

Wie das geht?

Ganz einfach: Wir schalten die not-

wendigen Anzeigen in der Tagespresse, gestalten die Schaufensterwerbung, schreiben vorgemerkte Kunden aus unserer Datei an oder melden uns auf Mietgesuche in der Zeitung. Zudem stellen wir Ihr Objekt auf unsere Homepage und in entsprechende Suchmaschinen im Internet. Potenzielle Mieter füllen bei uns einen Fragebogen aus, legen aktuelle Gehaltsnachweise und eine Ausweiskopie vor. Haben wir einen passenden – und vor allem auch zahlungsfähigen – Mieter für Sie gefunden, mit dem Sie selbst auch einverstanden sind, liegt auch die Mietvertragsabwicklung in unserer Hand. Dafür zahlt der Mieter nur eine Kaltmiete zuzüglich Mehrwertsteuer an Provision. Zudem wird, im Interesse des Vermieters als

auch des Mieters, ein akribisches Abnahmeprotokoll angefertigt.

Ihre Vorteile im Überblick:

Unser Service kostet Sie lediglich Ihr Vertrauen, die gesamte Abwicklung übernimmt Kupprion Immobilien. Sie erhalten einen solventen Mieter und eine realen Miete. Und nicht zuletzt sind Sie mit dem Mietvertrag stets auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung.

Warum wir das tun?

Zufriedene Kunden sind unser Kapital.

Interesse? Anruf genügt.

Sandra Gebendorfer

Fon: 07731.87 17-60

